

Schadenanzeige Brand Blitzschlag Explosion Sturm Elementar Glasbruch

Versicherungsschein:

Schadennummer:

Sehr geehrtes Mitglied,
eine rasche und korrekte Regulierung Ihres Schadens ist nur möglich, wenn Sie diese Schadenanzeige sorgfältig und vollständig ausfüllen und umgehend an uns zurückschicken. Bitte beachten Sie unbedingt die Schlusserklärungen.

Wann hat sich der Schaden ereignet?
(Bitte Datum und Uhrzeit angeben)

Wo ist der Schaden entstanden?
(Bitte Ort, Straße usw. angeben)

Ich bin

Hauseigentümer

Wohnungseigentümer

Mieter

(Bitte Name, Anschrift und Telefonnummer des Vermieters angeben)

Wie groß ist die Wohnung und
in welchem Geschoss liegt sie?

Wie viele Personen gehören dem Haushalt an?

Erwachsene

Kinder

Geben Sie bei gewerblich genutzten Räumen
bitte die Betriebsart (z. B. Büro, Gaststätte) an

Wurde der Schaden der Polizei gemeldet?

ja

nein

Wenn ja, wann und in welcher Dienststelle?

PLZ, Ort

Tagebuch-Nummer

Staatsanwaltschaft / Aktenzeichen

Wer ist Eigentümer der vom Schaden betroffenen Sachen?
(Bitte Name und Anschrift angeben)

Sind Sie vorsteuerabzugsberechtigt?

ja

nein

Besteht für die vom Schaden betroffenen Sachen
Versicherungsschutz noch bei einer anderen Gesellschaft?

ja

nein

Wenn ja, bei welcher Gesellschaft?
(Bitte Name, Anschrift und Versicherungsscheinnummer angeben)

Ist der Schaden durch einen Dritten verursacht worden?

ja

nein

Wenn ja, durch wen?
(Bitte Name und Anschrift angeben)

Besteht für diesen eine Haftpflichtversicherung?
(Wenn bekannt bitte Gesellschaft und
Versicherungsscheinnummer angeben)

ja

nein

Schadenanzeige

Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementar und Glasbruch

Brand

Wo ist das Feuer entstanden?

(Bitte Ort, Straße, Etage, Zimmer usw. angeben)

Wie und womit wurde gelöscht?

Blitzschlag

Wo schlug der Blitz ein?

(Bitte zutreffendes ankreuzen und Ort, Straße usw. angeben)

- Blitzschlag mit Gebäudeschaden
- Blitzeinschlag in näherer Umgebung
- Blitzeinschlagstelle unbekannt

Was ist durch den Blitzeinschlag zerstört worden?

Bitte beschädigte Geräte bis zur Regulierung aufbewahren.

Explosion

Von welcher Stelle ist die Explosion ausgegangen?

Welche Spuren hat die Druckwelle hinterlassen?

Sturm (Als Sturm gilt eine wetterbedingte Luftbewegung von mindestens Windstärke 8)

Auf welche Gebäudeteile erstrecken sich die Beschädigungen?

- Dach
- Kamin
- Mauerwerk
- Sonstige:

Wurde durch nachfolgenden Regen oder Schnee

ein weiterer Schaden an den versicherten Sachen verursacht?

- ja
- nein

Wenn ja, welcher Art sind die Beschädigungen?

Elementar

Wodurch ist der Schaden entstanden?

- Überschwemmung des Versicherungsgrundstücks
- Erdbeben
- Erdrutsch
- Erdsenkung
- Erdbeben
- Schneedruck
- Lawinen

Wodurch ist das Versicherungsgrundstück überschwemmt worden?

- Ausuferung von oberirdischen Gewässern
- Witterungsniederschläge
- Sturmflut

Verfügt das Abwasserleitungssystem des Gebäudes

über Rückstauklappen?

- ja
- nein

Wenn ja, wo sind diese angebracht?

Alter der Rückstauklappen

Letzte Funktionsprüfung

Wie ist das Wasser in das Gebäude eingedrungen?

- Fenster
- Außentüren
- Rückstau
- Außenwände
- Fundament
- Sonstige:

Glasbruch

Einfamilienhaus

Mehrfamilienhaus

Um was für eine Glasart handelt es sich?

(z. B. Mehrscheibenisolierverglasung, Normalglas)

War die beschädigte Verglasung in einem

- Holz-
- Metall- oder
- Kunststoffrahmen eingesetzt?

Handelt es sich um eine

- Fenster-
- Schaufenster-
- Tür-
- sonstige Verglasung?

Maße der beschädigten Verglasung

Breite in cm:

Höhe in cm:

Welcher Art ist die Beschädigung?

- Totalschaden
- Oberflächenbeschädigung

Gehört die beschädigte Verglasung zu einer

- Dach-
- Wintergarten-
- Verandaverglasung?

Schadenanzeige

Brand, Blitzschlag, Explosion, Sturm, Elementar und Glasbruch

Wie ist der Schaden entstanden? (ausführlicher Bericht)

Schadenaufstellung

Beschädigter Gegenstand	Anschaffungs- jahr	Wiederbe- schaffungspreis in €	Restwert bei Teilschaden in €	Schaden- bzw. Reparatur- kosten in €

Zahlung an: den Handwerker den Versicherungsnehmer

Wir weisen darauf hin, dass bewusst unwahre oder lückenhafte Angaben Ihren Versicherungsschutz gefährden können. Bitte beachten Sie hinsichtlich der Einzelheiten die beiliegende Mitteilung nach §28 Abs. 4 des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG)

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Hiermit bestätige ich, dass ich die beigefügte Mitteilung über die Folgen bei Verletzung von Obliegenheiten nach Eintritt des Versicherungsfalles erhalten und zur Kenntnis genommen habe.

Ort und Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer/in

Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall

Sehr geehrtes Mitglied,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, indem Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestandes dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit).

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie den Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können die Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis:

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.